



---

## Österreichischer Städtebund

---

Bundesgesetz, mit dem das  
Bildungsdokumentationsgesetz  
geändert wird; Stellungnahme

Wien, am 4. September 2007  
Burggraf/Str  
Klappe: 89989  
Zahl: 200/1121/2007

An das  
Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Kultur  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

per E-Mail: [begutachtungen@bmukk.gv.at](mailto:begutachtungen@bmukk.gv.at)

Zu dem mit Schreiben vom 27. Juni 2007 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bildungsdokumentationsgesetz geändert wird, nimmt der Österreichische Städtebund wie folgt Stellung:

Es darf darauf hingewiesen werden, dass § 8 Änderungen über den Zugang zu den Daten enthält. Hinkünftig ist dieser lediglich für Schulbehörden des Bundes vorgesehen. In der geltenden Fassung war sowohl für Bildungseinrichtungen als auch Gebietskörperschaften in Angelegenheiten der Schulerhalterschaft die Erteilung von Auskünften und Möglichkeiten von Abfrageberechtigungen vorgesehen.

Es wäre daher dringend sicherzustellen, dass regionale Schulstatistiken und Auswertungen, die seitens der Gebietskörperschaften benötigt werden, kostenfrei durch die Statistik Austria zur Verfügung gestellt werden. Weiters wird seitens des Städtebundes

Österreichischer Städtebund • Rathaus, A-1082 Wien

Tel. +43 (0) 1-4000-89980, Fax +43 (0) 1-4000-7135 • E-Mail: [post@staedtebund.gv.at](mailto:post@staedtebund.gv.at) • [www.staedtebund.gv.at](http://www.staedtebund.gv.at)

ZVR: 77 66 97 963

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

davon ausgegangen, dass bei der Datenerfassung die bisher übliche Software (weiter)verwendet werden kann, sodass der Schulverwaltung bzw. dem Schulerhalter kein zusätzlicher Aufwand entsteht.

Mit freundlichen Grüßen



SR Dr. Thomas Weninger  
Generalsekretär